

Datum: 23.02.2015

Tagesordnungspunkt: 5	Vorlage Nr. UA X/13
Thema: Bestellung der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten im Landkreis Calw	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 2 Abteilung: 24 Name: Dr. Peter Schäfer	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 23.02.2015	Entscheidung am: 23.03.2015

Anlage: Gebietseinteilung

Antrag:

Der Umweltausschuss schlägt dem Kreistag vor, mit Wirkung ab 01.08.2015 gemäß § 61 Abs. 4 Naturschutzgesetz die bisher tätigen Naturschutzbeauftragten

- Herrn Michael Conrad, Forstdirektor beim Landratsamt Calw
- Herrn Hermann Graf, Rektor a. D.
- Herrn Olaf Höger-Martin, Diplom-Agraringenieur
- Herrn Manfred Schiz, Forstdirektor a. D.
- Herrn Dr. Karl-Eugen Schroth, Diplom-Forstwirt/Forstassessor
- Herrn Thomas Steinheber, Diplom-Forstwirt
- Herrn Karl-Heinz Stierle, Oberforstrat beim Landratsamt Calw

für eine weitere Amtszeit zu bestellen.

Begründung zur Vorlage UA X/13

1. Zielsetzung

Die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für den Landkreis Calw sind vom Kreistag mit Wirkung ab 01.08.2015 für eine Amtszeit von fünf Jahren zu bestellen.

2. Vorgeschichte

Der Kreistag hat in der Sitzung am 26.07.2010 Herrn Michael Conrad, Herrn Hermann Graf, Herrn Olaf Höger-Martin, Herrn Manfred Schiz, Herrn Dr. Karl-Eugen Schroth, Herrn Karl-Heinz Stierle und Herrn Thomas Steinheber für die Amtszeit bis 31.07.2015 bestellt.

3. Wesentlicher Inhalt

Alle bisherigen Naturschutzbeauftragten haben sich bereit erklärt, ihre ehrenamtliche Tätigkeit für eine weitere Amtszeit auszuüben.

Die fachliche Beratung und Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde obliegt nach § 61 Abs. 2 Naturschutzgesetz den Naturschutzbeauftragten. Die Naturschutzbeauftragten werden nach § 61 Abs. 4 Naturschutzgesetz widerruflich von den Stadt- und Landkreisen auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Bestellung ist eine Pflichtaufgabe der Landkreise. Zuständig für die Bestellung ist der Kreistag, der im Einvernehmen mit dem Landrat über die Bestellung der Naturschutzbeauftragten entscheidet (§ 19 Abs. 2 Landkreisordnung).

4. Haltung Beteiligter

Die bisherigen Naturschutzbeauftragten sind mit der Bestellung als ehrenamtlich tätige Naturschutzbeauftragte einverstanden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Bestellung der Naturschutzbeauftragten für weitere fünf Jahre ergeben sich gegenüber bisher keine finanziellen Änderungen.